



100% Klimaschutz VG Wörrstadt



EINLADUNG | 15. Juli 2015

1. WÖRRSTÄDTER

„100 % Klimaschutz in geselliger Atmosphäre“

KLIMAFEST

16:00 bis 19:00 Uhr | Zum Römergrund 2-6

MACHEN SIE MIT!*

Wer besitzt den
ältesten Kühlschrank?
Wir schenken Ihnen
einen **NEUEN!**

*Infos auf der Rückseite

AUSSTELLUNG

„Klimaschutz schmeckt“
und Infostand der
Verbraucherzentrale

ELEKTROAUTO(S)
zum Anfassen

**Radfahren wie noch nie -
E-BIKE PROBEFAHREN**
mit der Tourismus GmbH

INFOMOBIL
der Energieagentur Rheinland-Pfalz

GENUSS-STAND
Spezialitäten & Getränke



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz
Region Rheinhesen-Nahe



verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz

AKTION ZUM

MACHEN SIE MIT!

1. WÖRRSTÄDTER

Wer besitzt den ältesten Kühlschrank?

KLIMAFEST

Wir schenken Ihnen einen NEUEN!*

Teilen Sie uns bis zum **31.12.2015** das geschätzte Einbaujahr des Kühlschranks in Ihrer Wohnung und Ihre Kontaktdaten mit. Der Besitzer/die Besitzerin des ältesten Kühlschranks erhält einen Kühlschrank der Effizienzklasse A+++ geschenkt.

Direkt oder auf dem Postweg an:

Verbandsgemeinde Wörrstadt,
Klimaschutzmanagerin Daria Paluch,
Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt
oder **per E-Mail an:** daria.paluch@vgwoerrstadt.de

Stichwort: KÜHLSCHRANK



Baujahr: _____

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

***TEILNAHMEBEDINGUNGEN | Einsendeschluss ist der 31.12.2015.** Der Besitzer/die Besitzerin des ältesten Kühlschranks erhält einen Kühlschrank der Effizienzklasse A+++ von einem Fachbetrieb montiert. Die Teilnehmer an dem Wettbewerb erklären sich bereit, dass ein unabhängiger Fachmann die Altersangabe gegebenenfalls vor Ort kontrolliert. Im Falle des Gewinns erklären die Teilnehmer sich bereit, dass ihr Name und ihr Wohnort öffentlich bekannt gemacht werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümer von Kühlschränken, welche in der privat genutzten Küche eingebaut oder dort frei aufgestellt sind innerhalb der Verbandsgemeinde Wörrstadt. Der alte Kühlschrank ist für die Öffentlichkeitsarbeit der Kampagne dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter der Verwaltung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.